

# **Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft**



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: KV Wolfenbüttel  
Beschlussdatum: 08.10.2019  
Status: Zurückgezogen

## **Änderungsantrag zu WKF-05**

### **Von Zeile 194 bis 195 einfügen:**

gilt. So rechnen sich diese Investitionen sofort und es werden kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine entsprechende CO2-Bepreisung vermieden. Um Kostensteigerungen für den Endnutzer zu dämpfen, kann die Umlage die Mehrwertsteuer teilweise ersetzen.

## **Begründung**

Bei manchen Produkten ist eine Energieintensität nicht zu vermeiden. Wenn das Produkt für den Endverbraucher nicht unerschwinglich werden soll (z.B. Elektroauto mit Lithium-Akku), muss die CO2-Klimaabgabe zumindest teilweise durch Senkung oder Verrechnung mit der Mehrwertsteuer abgedeckt werden.